



Treibhausgasneutrale Stadt- und Bebauungsplanung

Maßnahmentyp: Ordnungsrecht

Ziel der Maßnahme

Klimaneutrale Bauweisen – inklusive energetischer Anforderungen der Gebäude und verwendeter Baumaterialien – sollen in der Bauleitplanung verankert werden.

Ausgangslage und Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Ausweisung von Neubaugebieten sollte die Treibhausgasneutralität der Bebauungs-, Vorhabens- und Erschließungspläne für die Kommune an erster Stelle stehen. Dabei sind Nutzungsmischung, kompakte Strukturen und quartiersbezogene Zentrenkonzepte notwendige Voraussetzungen für Urbanität, da sie zur verbesserten Erreichbarkeit und Erschließung beitragen. Eine verträgliche Dichte und ausgewogene Mischung ermöglichen kurze Wege und leisten einen Beitrag zur Reduktion sowohl des motorisierten Individualverkehrs (MIV) als auch der Emissionen.

Bei der Stadt- und Bebauungsplanung sind zu berücksichtigen:

- Wesentliche energierelevante Faktoren im Bebauungsplan: hohe Kompaktheit, passive und aktive Solaroptimierung, Südausrichtung der Baukörper mit sommerlichem Hitzeschutz
- Passivhausstandard, Nutzung ökologischer Baustoffe, gute Erschließbarkeit für Nahwärme, Nutzung Erneuerbarer Energiequellen, zum Beispiel Solarpflicht, und Regenwassernutzung

Bei der Umsetzung der Ziele sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Konsens innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik
- Qualitätssicherung durch sachkundige Begleitung des Vorhabens
- Frühzeitige Information und Beratung von Investor*innen, Planer*innen und Bauherr*innen

Handlungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme

- Festlegung von Anforderungen zur Kompaktheit und Gebäudeausrichtung in Bebauungsplänen
- Verpflichtung zu hohen Effizienzstandards bei Neubauten in städtebaulichen Verträgen
- Festlegung einer Photovoltaik-Nutzungspflicht für neugebaute Wohn- und Nichtwohngebäude über städtebauliche Verträge und den Bebauungsplan
- Umsetzung und Überprüfung der Qualitätssicherung

Initiator*innen, Akteure und Zielgruppen

Hauptverantwortliche*/Initiator*in

- Stadtentwicklungsamt
- Hochbau- und Liegenschaftsamt

Zielgruppen

- Investor*innen
- Planer*innen
- Bauherr*innen

Aufwand



Finanziell

Für Personal zur Qualitätssicherung und Information



Zeitlich

- Erhöht – für die Stadtverwaltung, zum Beispiel im Stadtentwicklungsamt
- Außerdem zu beachten:
 - Koordinations- und Überzeugungsaufwand in der Verwaltung
 - Koordination und Harmonisierung unterschiedlicher Interessen verschiedener Akteure

Verknüpfung mit anderen Maßnahmen

- Förder- und Finanzierungsmechanismen für Erneuerbare Energien (ME11)

Monitoring und Erfolgsfaktoren

- Anzahl der Beratungen
- Anzahl der Objekte, die die Vorgaben umgesetzt haben

Bewertung der Maßnahme

Priorität _____ ●●●●●●●●●●

THG-Minderungspotenzial [t/a] _____ ●●●●●●●●●●

Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe) _____ ●●●●●●●●●●

Kosteneffizienz _____ ●●●●●●●●●●